

# Hinweise zur Reisekostenrückerstattung für Bewerber/innen um eine Professur

---

## Einladung zu Probevorträgen/Vorstellungsgesprächen

Nach den Regeln der Humboldt-Universität zu Berlin handelt es sich bei Einladungen von Bewerber/innen für eine Professur um Einladungen zu einer Vorstellungsreise. Damit gilt die Allgemeine Anweisung über die Reisekostenerstattung bei Vorstellungsreisen im Land Berlin. Hierbei ist eine „volle Reisekostenerstattung“ im Sinne des Bundesreisekostengesetzes nicht möglich. Erstattet werden ausschließlich:

- Fahrkosten für die preiswerteste Fahrkarte der niedrigsten Klasse in der Bahn. Fahrkosten, die am Wohnort oder auch am auswärtigen Vorstellungsort entstehen werden nicht berücksichtigt (z.B. Taxis, ÖPNV), ebenfalls nicht berücksichtigt werden Zuschläge beim Eisenbahnverkehr (z.B. ICE-Zuschlag, Sitzplatzreservierung).
- Für Übernachtungen wird lediglich ein pauschaler Zuschuss gezahlt. Der mögliche Erstattungssatz beträgt derzeit 12,88 €.
- Tagegelder oder ähnliche Erstattungen für Mehrausgaben sind nicht vorgesehen.

In der Einladung zum Vorstellungsgespräch ist dem/der Bewerber/in diese Rechtslage mitzuteilen. Das Antragsformular für die Erstattung von Reisekosten anlässlich eines Vorstellungsgesprächs ist der Einladung beizulegen. Seite 2 dieses Formulars enthält die gültige Allgemeine Anweisung über die Reisekostenerstattung.

Die Erstattung von Kosten im Rahmen von Vorstellungsreisen kann generell nur bei Vorlage des ausgefüllten Erstattungsformulars und der Originalbelege erfolgen. Sie erfolgt über die Reisestelle der Humboldt-Universität zu Berlin.

## Einladung zu Berufungsverhandlungen beim Vizepräsidenten für Haushalt, Personal und Technik

Reisekosten, die anfallen, weil erstplatzierte Kandidat/innen einer Berufungsliste zu Verhandlungen mit dem Präsidium an die Humboldt-Universität eingeladen werden, können für maximal zwei Aufenthaltstage aus zentralen Mitteln erstattet werden. Entsprechende Auskünfte erteilt die für Berufungsfragen zuständige Referentin des Vizepräsidenten für Haushalt, Personal und Technik, Frau Jutta Böhlke. Voraussetzung für eine solche Reisekostenerstattung ist in jedem Fall die schriftliche Einladung des Präsidenten der HU.

### Sonstige Reisen von Bewerber/innen um eine Professur

Kosten für sonstige Reisen von Bewerber/innen auf eine Professur (z.B. zur Information über die Bedingungen der Lehr- und Forschungstätigkeit, zur Vorbereitung der künftigen Tätigkeit) können nach vorheriger Kostenzusage im Rahmen der dezentral vorhandenen Mittel erstattet werden.

Hierfür gelten die auf für Dienstreisen üblichen gesetzlichen Vorschriften. Das Verfahren ist das Gleiche, das für Reisen von Mitgliedern einer Berufungskommission beschrieben wurde.